



# Amt Geltinger Bucht

Der Amtsvorsteher  
Hauptamt

Amt Geltinger Bucht · Holmlück 2 · 24972 Steinbergkirche

**Steinbergkirche, den 24.04.2023**

Auskunft erteilt:	<b>Herr Hauke Scharf</b>
Email:	<b>hauke.scharf@amt-geltingerbucht.de</b>
	<b>☎ 04632/8491-71</b>
Zimmer:	<b>1.3</b>

## **Einladung** **Sitzung des Finanzausschusses des Amtes Geltinger Bucht**

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 04.05.2023, 16:00 Uhr

**Raum, Ort:** Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

---

### Tagesordnung

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beratung und Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2022
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Bericht der Verwaltungsleitung und der Fachbereichsleitung Finanzen
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Dienst-Kraftfahrzeuges
8. Unterbringung von Flüchtlingen im Bereich des Amtes Geltinger Bucht; Sachstandsbericht und gegebenenfalls Beschluss über das weitere Verfahren
9. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

10. Personalangelegenheiten

gez. Hans-Heinrich Franke  
Ausschussvorsitzender

*Betreff*  
**Beratung und Beschluss über die Beschaffung eines Dienstwagens**

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 04.05.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Stefan Boock	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanzausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)	04.05.2023	Ö
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	11.05.2023	Ö

**Sachverhalt:**

Das vorhandene Fahrzeug ist ein Ford C-Max, Benziner, Baujahr 2014 mit einer Laufleistung von rd. 112.000 km bei einer durchschnittlichen jährlichen Laufleistung von 10.000 km (in den letzten Jahren gestiegen).

Das Fahrzeug wird überwiegend im Bereich des Amtsgebietes, also im Kurzstreckenbetrieb, bewegt, aber auch für Seminare und Veranstaltungen in Bordesholm, Kiel usw. genutzt.

Die Nutzung erfolgt durch die Beschäftigten des Amtes (u.a. Standesamt, IT-Fachkräfte Schulen, Bauamt für Liegenschaften usw., also durch die Beschäftigten der allgemeinen Verwaltung).

Für diese Nutzung steht im Amt nur 1 Dienstwagen zur Verfügung, die Fahrzeuge des Bauhofes bleiben bei dieser Betrachtung außen vor.

Deutlich mehr Kilometer werden durch die privaten Fahrzeuge der Beschäftigten für dienstliche Belange zurückgelegt. Hierfür wird eine KM-Entschädigung gezahlt, die den tatsächlichen Kosten kaum noch gerecht wird.

Das Fahrzeug ist inzwischen sehr reparaturanfällig geworden, gleichzeitig wird für das mobile Familienzentrum ein Fahrzeug benötigt. Da diese Nutzung nur im Amtsgebiet erfolgt, schlägt die Verwaltung vor, den C-Max für die Nutzung „mobiles Familienzentrum“ frei zu geben und für die allgemeine Verwaltung ein neues Fahrzeug zu beschaffen.

Hier ist nun zu entscheiden: Elektrofahrzeug oder Plug-In-Hybrid und Kauf oder Leasing.

Nach Auswertung des Nutzungsverhaltens und des Fahrprofils, unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte und der Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen ist die Beschaffung von Plug-In Hybrid Fahrzeugen zu diesem Zweck nicht mehr so sinnvoll, da sie nicht die Anforderungen an eine zunehmend klimaneutrale Fahrzeugflotte erfüllen.

Plugin Hybride (PHEV) fahren nur dann lokal emissionsfrei, wenn sie elektrisch und idealerweise mit Ökostrom betrieben werden. Hier liegt die realistische elektrische Reichweite (je nach Fahrweise) zwischen 30 und 50 km. Im Betrieb mit Verbrennungsmotor werden die Norm-Werte für den CO<sub>2</sub>-Ausstoß deutlich (laut Untersuchung der DUH um bis zum 7-fachen)

überschritten. Treibhausgas-, Stickoxid- und Feinstaubemissionen liegen beim reinen E-Auto (BEV) erheblich unter den Werten des Hybridfahrzeugs, sofern eine geeignete, am besten grüne, Ladeinfrastruktur zur Verfügung steht. Aufgrund des überwiegenden Kurzstreckenbetriebes bietet sich dieses Fahrprofil für die Nutzung eines Elektrofahrzeuges an.

Am Amtsgebäude wird gerade eine entsprechende Ladeinfrastruktur errichtet und für den Anbau des Amtes ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage vorgesehen, die dann wieder für die Ladeinfrastruktur genutzt werden kann.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, auch im Rahmen einer Vorbildfunktion, die Beschaffung eines Elektrofahrzeuges, entweder als Neufahrzeug oder im Rahmen eines Leasingvertrages.

Das Fahrzeug muss eine entsprechende Größe haben, damit auch weitere Personen, auch im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung, transportiert werden können.

Ein Großteil des Fahrzeugbestandes des Amtes Geltinger Bucht ist überaltert. Die Prioritätenplanung im Bereich der Nutzfahrzeuge wird aktuell erstellt, um dann eine

Abstimmung in den Ausschüssen herbeizuführen. Auch das Fahrzeug, das für das Ordnungsamt überwiegend eingesetzt wird, ist überaltert. Eine größere Reparatur wäre nicht mehr wirtschaftlich darstellbar.

Es handelt sich daher um einen ersten Beschaffungsabschnitt im Rahmen der Prioritätenplanung.

Für die Beschaffung eines Fahrzeuges für die „allgemeine“ Verwaltung sind im Haushaltplan 2023 rd. 50.000 Euro veranschlagt worden.

*Grundsätzliche Bemerkung für die weitere Prioritätenplanung:*

Auf das Amt Geltinger Bucht und auf die Gemeinden des Amtes kommen bei der Einführung und Etablierung der Elektromobilität vielfältige Funktionen zu. Zum einen wird die Gestalter-Rolle eingenommen, die den ordnungsrelevanten Rahmen festlegt (insbesondere im Bereich der Daseinsversorgung, Verkehrs- und Bauleitplanung), zum anderen kann durch die eigene Fahrzeugflotte im Bereich der Elektromobilität eine Vorbildfunktion für Bevölkerung und lokale Unternehmen eingenommen werden. Den Rahmen hierfür muss die Politik gestalten, daher erfolgt die Prioritätenplanung und in enger Abstimmung mit den Ausschüssen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, ein Elektrofahrzeug für die „allgemeine“ Verwaltung zu beschaffen. Die Verwaltung soll die Vor- und Nachteile von Kauf oder Leasing unter Berücksichtigung eventueller Fördermöglichkeiten bewerten und dann dem Amtsvorsteher eine Empfehlung für die Beschaffung geben. Einer eventuellen über- oder außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt, die Deckung erfolgt im 1. Nachtragshaushalt 2023 des Amtes

**Anlagen:**

Betreff

## Unterbringung von Geflüchteten im Bereich des Amtes Geltinger Bucht; Sachstandsbericht und ggf. Beschluss über das weitere Vorgehen

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

25.04.2023

Sachbearbeitung:

Rosemarie Marxen-Bäumer

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Finanzausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)

Sitzungstermin

04.05.2023

Status

Ö

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)

11.05.2023

Ö

### Sachverhalt:

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht hat am 23.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

**Der Amtsausschuss möchte sich an der zentralen Aufnahmeeinrichtung in Eggebek mit einer Kapazität von 30 Personen beteiligen.**

Die Umsetzung des Beschlusses war nicht möglich, da das Amt Eggebek von der Bereitschaft, Plätze für andere Kommunen zu schaffen Abstand genommen hat und „nur“ noch für den eigenen Bedarf eine Einrichtung auf der Fläche des Gewerbeparks in Containerbauweise schafft.

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt ist nach wie vor angespannt, aktuell verwaltet das Amt für Geflüchtete und Asylbewerber 33 Wohnungen und weitere 17 für Menschen aus der Ukraine.

Das Ordnungsamt versucht laufend, Wohnungen anzumieten.

Im shz war zu lesen, dass der Eigentümer des Landhaus Schütt / Café Kommodig dem Amt die Liegenschaft zur Anmietung oder zum Kauf angeboten hat.

Wir haben seitens der Verwaltung einem Besichtigungstermin gemeinsam mit der Gemeinde Steinbergkirche zugestimmt. Hintergrund war die Idee einer Nutzung des Saales durch die Gemeinde, weil in Steinbergkirche immer wieder Tagungsräume fehlen.

An der Besichtigung haben Bürgermeister Erichsen, Frau Legant, Frau Schröder und Frau Marxen-Bäumer teilgenommen. Herr Kläve hat alle Räume gezeigt und war sehr aufgeschlossen. Im Ergebnis haben wir uns einvernehmlich dazu entschlossen, eine Nutzung des Gebäudes weder der Gemeinde Steinbergkirche noch dem Amt zu empfehlen. Herrn Kläve wurde darüber schriftlich informiert - mit der Folge der Presseberichterstattung.

Bislang liegen dem Ordnungsamt keine Angebote aus den Gemeinden für Flächen für die Aufstellung von Containern vor. Die Kosten für eine solche Lösung sind dem Amtsausschuss aus der Beratung über Container für die Gemeinschaftsschule Schule Sterup bekannt.

Seitens des Ordnungsamtes und des Bauamtes werden alternative Möglichkeiten mit amtseigenen Liegenschaften eingebracht, zumal sich der Amtsausschuss und der Ausschuss für Planen und Bauen in 2022 mit den amtseigenen Liegenschaften befasst haben:

a) Jugendhaus Bredegatter Straße – es liegt folgender Beschluss des Amtsausschusses vor:

1. *Die Immobilie an der Bredegatter Straße 12 b in Steinbergkirche wird zu dem Zwecke abgerissen, auf dem Grundstück eine neue Unterkunft für Obdachlose im Amt Geltinger Bucht zu errichten.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Neubauplanung zu erstellen. Die Planung und Ausführung erfolgt über das Bauamt des Amtes Geltinger Bucht.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die wirtschaftliche Verwertung der Immobilie am Schosterweg 3 oder auch andere Immobilien im Eigentum des Amtes zur anteiligen Gegenfinanzierung des Neubauprojektes herangezogen werden können.*
4. *In einem ersten Schritt werden Planungskosten für 2023 außerplanmäßig in Höhe von 80.000,- € bereitgestellt. Soweit das Bauvorhaben planerisch weiter vorangetrieben ist, dass die einzelnen Gewerke ausgeschrieben werden können, ist die Finanzierung über einen ersten Nachtragshaushalt zu sichern. Das Bauamt wird sich um eine Bezuschussung durch mögliche Fördergeber bemühen.*

b) Objekt Schosterweg in Steinbergkirche

Auf der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses des Amtes wurde am 27.10.2022 wie folgt protokolliert:

*Der Ausschuss kommt überein, dass die Immobilie (Bredegatter Straße) mit der weiteren Immobilie Schosterweg betrachtet werden muss. Es wird sich auf folgende Handlungsoptionen verständigt:*

*Das Bauamt wird beauftragt zusammen mit dem Ordnungsamt die beiden Liegenschaften (Bredegatter Straße und Schosterweg) konzeptionell zu betrachten. Handlungsoptionen (Neubau, Verkauf, Sanierung mit entsprechenden Kostenschätzung) sind den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.*

**Aktuell sollte geprüft werden, ob die amtseigene Immobilie im Schosterweg für eine Vermietung für Geflüchtete oder im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus hergerichtet werden kann.**

Zur gesamten Thematik wurde bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein nach einer Förderung nachgefragt.

a) Zuschuss für die Herrichtung von Wohnraum und Unterkunft für Geflüchtete

Gefördert wird  
der Erwerb neuer Wohnräume  
Änderungs- Umbau- oder Erweiterungsmaßnahmen, sowie Modernisierung und  
Instandsetzung  
Ausstattung- und Einrichtungsmaßnahmen

Max. Zuschuss 400.000 €  
Jede Kommune kann nur einen Antrag stellen.  
Umsetzung der Maßnahme bis 31.12.2023

Der Antrag müsste so schnell wie möglich gestellt werden, das Budget ist aktuell schon reduziert; der weitere Verlauf der Förderrichtlinie ist nicht bekannt (soll heißen: vermutlich sind die Mittel erschöpft).

#### b) Wohnraumförderung für besondere Bedarfsgruppen

Auf dieses Programm hat die Mitarbeiterin der I'Bank besonders hingewiesen. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung soll der Wohnungsbau im preisgünstigen Segment massiv verstärkt werden. Zielgruppe sind Personen ohne Unterkunft.

Gefördert wird u. a.

das Schaffen von Mietwohnungen durch Sanierung, Umbau oder Erweiterung von Gebäuden.

Bei Bauvorhaben, die ausschließlich der gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylsuchenden dienen, ist ergänzend eine Bedarfseinschätzung des zuständigen Kreises erforderlich.

Die Förderung erfolgt im Wege der Anteilfinanzierung in Höhe von 90% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

Die Förderung setzt sich aus einem zinsverbilligten Darlehen und einen Zuschuss zusammen, wobei der Zuschuss auf max. 25 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten begrenzt ist.

Der Eigenanteil beträgt grundsätzlich mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Bringt der Antragsteller das in seinem Eigentum befindliche Grundstück oder Gebäude ein, gilt der Eigenanteil als erbracht.

Die Zweckbindung beträgt 35 Jahre; außerdem besteht eine Mietbindung für die ersten Jahre nach Fertigstellung.

Dieser Sachstand wird dem Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss folgendes Vorgehen:

Das Amt Geltinger Bucht beabsichtigt die Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete und für Menschen ohne Wohnraum.

In einem ersten Schritt soll die Immobilie Schosterweg instand gesetzt werden, wofür entsprechende Fördergelder bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein zu beantragen sind. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen eines 1. Nachtragshaushalts.

In einem zweiten Schritt wird der Beschluss des Amtsausschusses vom Dezember 2022 umgesetzt mit der Vorplanung des Neubaus für die Liegenschaft Bredegatter Straße als Unterkunft für Obdachlose. Auch hierfür sind Fördergelder bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein einzuwerben.

#### **Anlagen:**